



Kooperation der Akteure in der Berufsbildung am Beispiel der Entwicklung von Ausbildungsordnungen

Thematisches Forum Nr. 5
6. BBFK
05./06. Juli 2018, Steyr

Ausbildungsordnungen in Deutschland

-

Entwicklungsprozess und Akteure



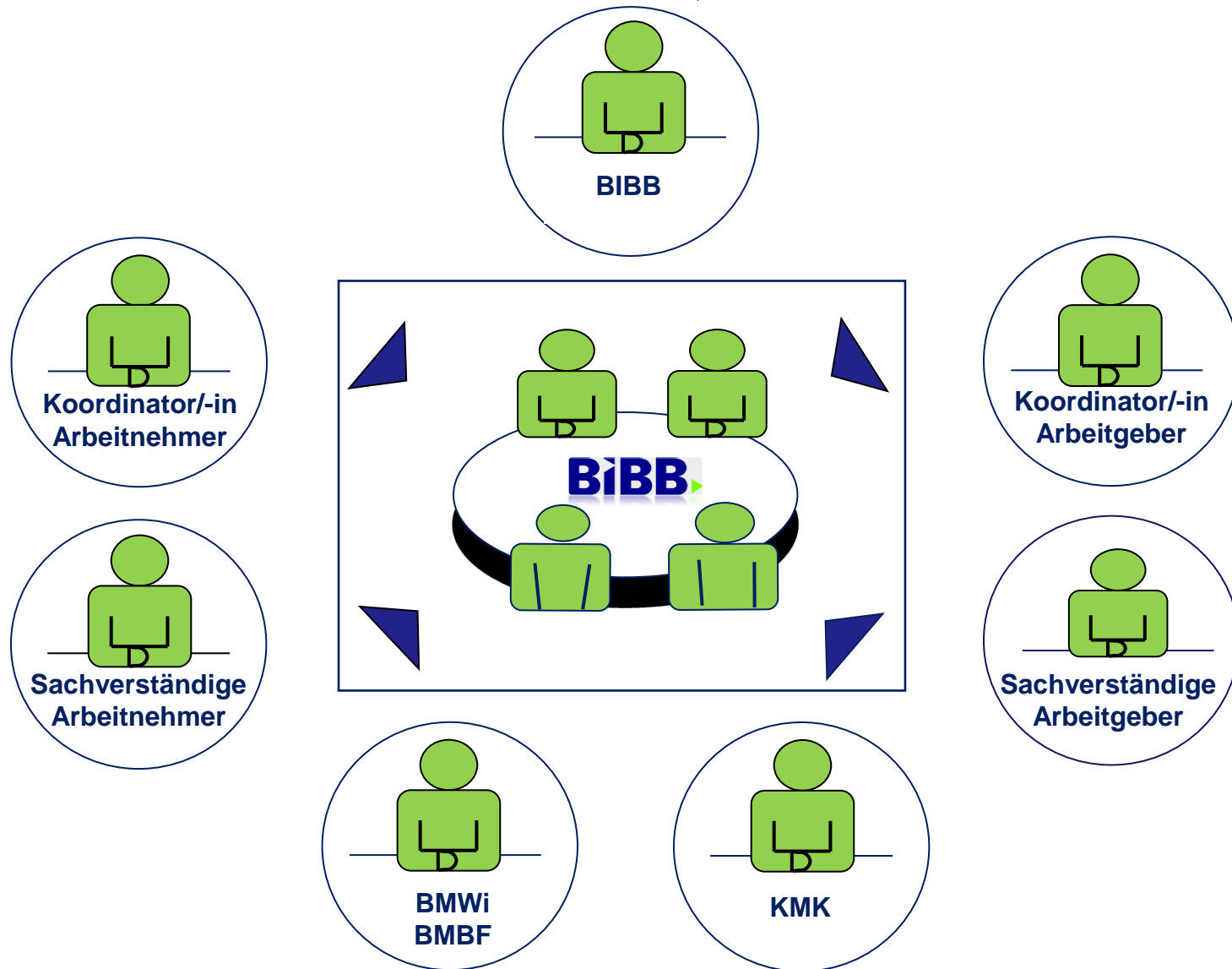
Anita Milolaza

Bundesinstitut für Berufsbildung

Die Ausbildungsordnung hat festzulegen:

- die **Bezeichnung** des Ausbildungsberufes
- die **Ausbildungsdauer**: nicht mehr als 3,5 Jahre und nicht weniger als 2 Jahre
- das **Ausbildungsberufsbild**: berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind
- den **Ausbildungsrahmenplan**: sachliche und zeitliche Gliederung
- die **Prüfungsanforderungen**

Beteiligte im Neuordnungsverfahren



Ablauf Neuordnungsverfahren

Beginn

Entwicklungs- und Forschungsphase
Einigung der Sozialparteien



Vorverfahren:
Antragsgespräch Festlegung Eckwerte
Zustimmung Ko-Ausschuss



Erarbeitungs- und Abstimmungsphase

Bund

Länder

parallel

Entwurf (Betrieb)

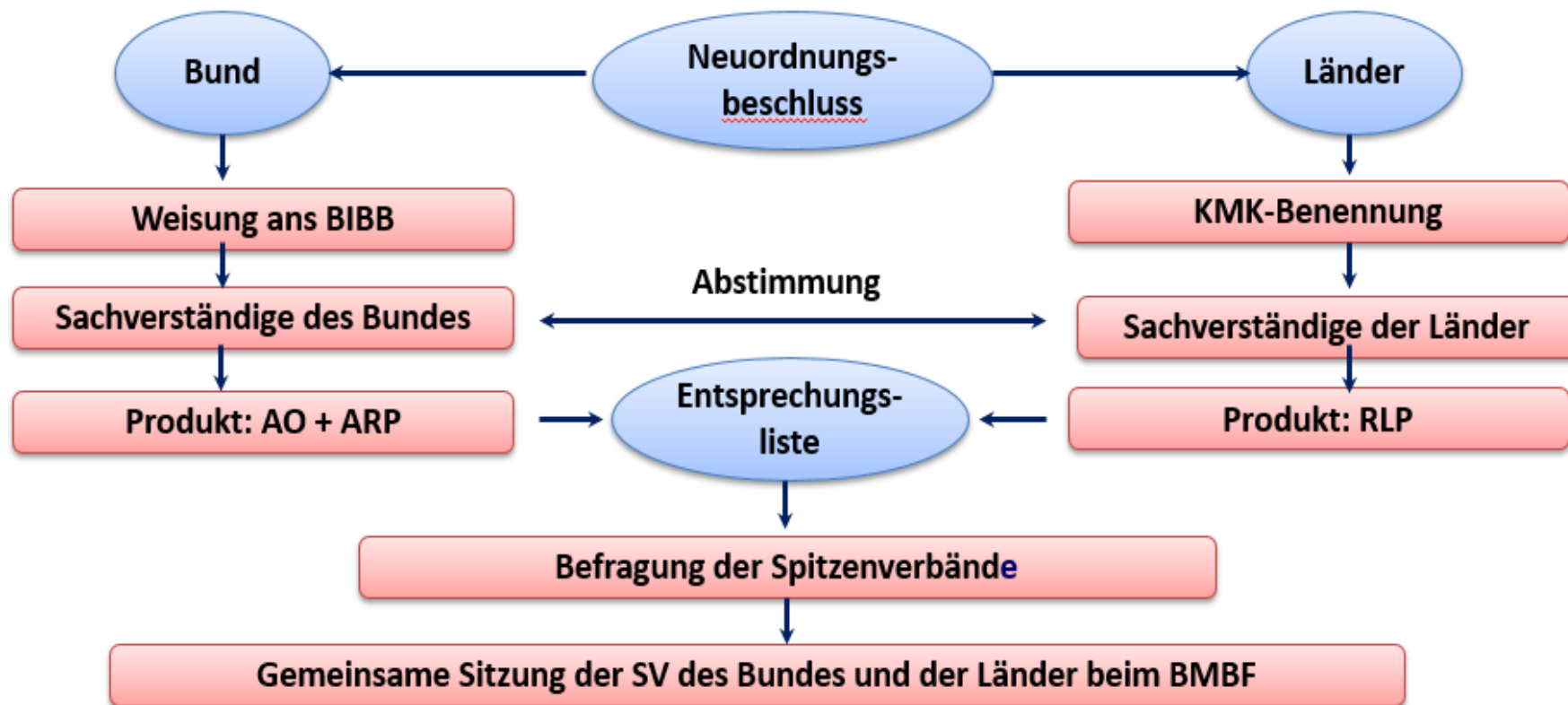
Entwurf (Schule)



Erlassphase und Veröffentlichung

In Kraft treten

Das Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren



Entwicklung von Ausbildungsordnungen

Beitrag Dänemark
BBFK, 5. Juni 2018

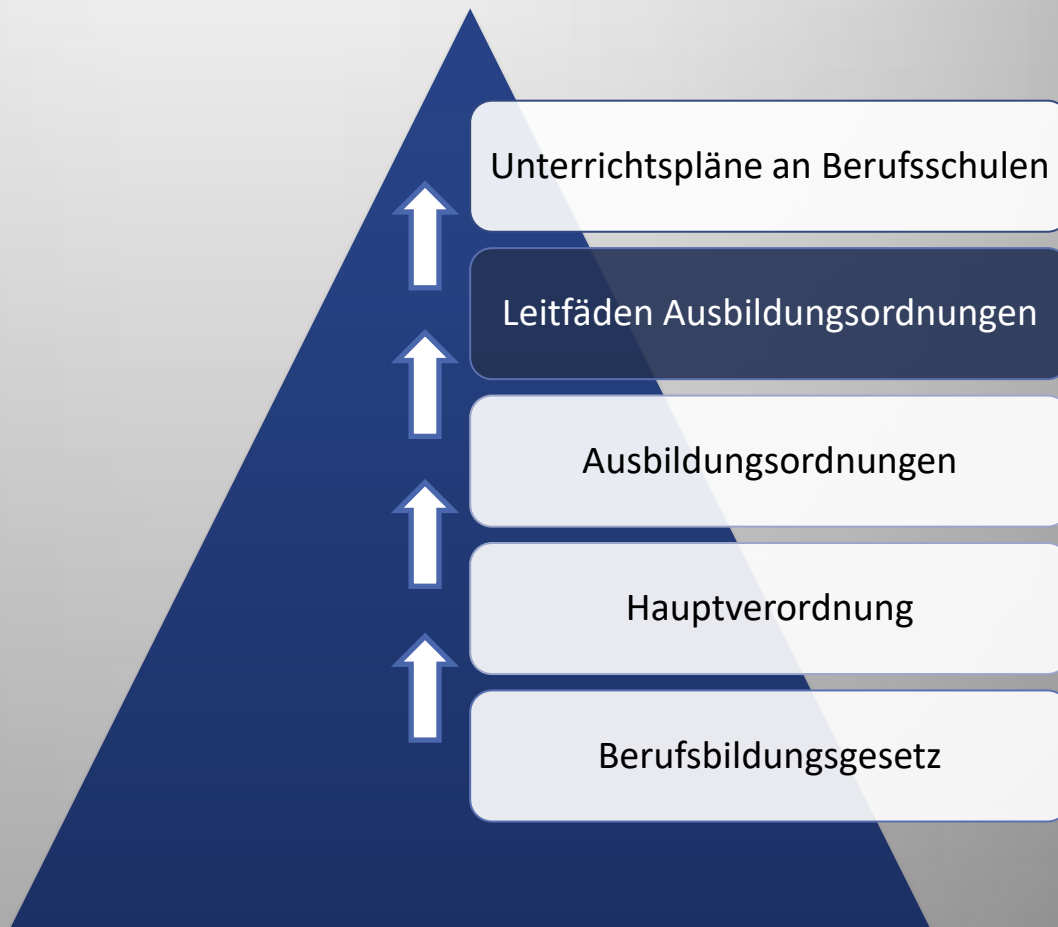
Prinzipien

- ~107 Ausbildungen, individuelle Ausbildungspläne
 - Hohe Ausbildungsvergütung für die Auszubildenden, tariflich geregelt
 - Ca. 7 % der Unternehmen aktive Ausbildungsbetriebe
 - Ca. 20 % einer Jugendkohorte wählen eine Berufsausbildung als Erstausbildung
 - Achillessehne: Anzahl der Ausbildungsbetriebe vs. Anzahl der Schüler/Auszubildenden
- Ein duales und konsensbasiertes System
 - Soziale Partner, stets 50/50
 - Branchenzugehörig organisiert, mit starker lokaler Verankerung und Einfluss
 - Agil, dialog- und vertrauensorientiert, pragmatisch und flexibel
- 'Fachliche Räte' (soziale Partner 50/50) mit Sekretariaten
 - Für die betriebliche Bildung zuständig, auch mit fachlicher Erneuerung
 - Berufs- bzw. branchenzugehörig
 - Aktuell 48 fachliche Räte in Dänemark
- Berufsschulen
 - Vorbereitend, unterstützend und ergänzend zur betrieblichen Bildung
 - Innovationstreiber der Berufsbildung: pädagogisch, sozial, allgemein bildend
 - Unter dem Bildungsministerium

Gesetzgebung & Standards

Landesstudie Dänemark:
Leitfäden für die Ausbildungsordnungen
(auf Dänisch ~ "Ausbildungsordnung")

- Praxisorientiert
- Fächer mit Niveauangaben für die schulische Ausbildung
- Betriebliche Lernziele mit Taxonomie
- Werden jährlich überprüft und nach Bedarf aktualisiert



'Uddannelsesordninger': Leitfaden für die jeweilige Ausbildungsordnung

Ein agiler, dialogorientierter Prozess

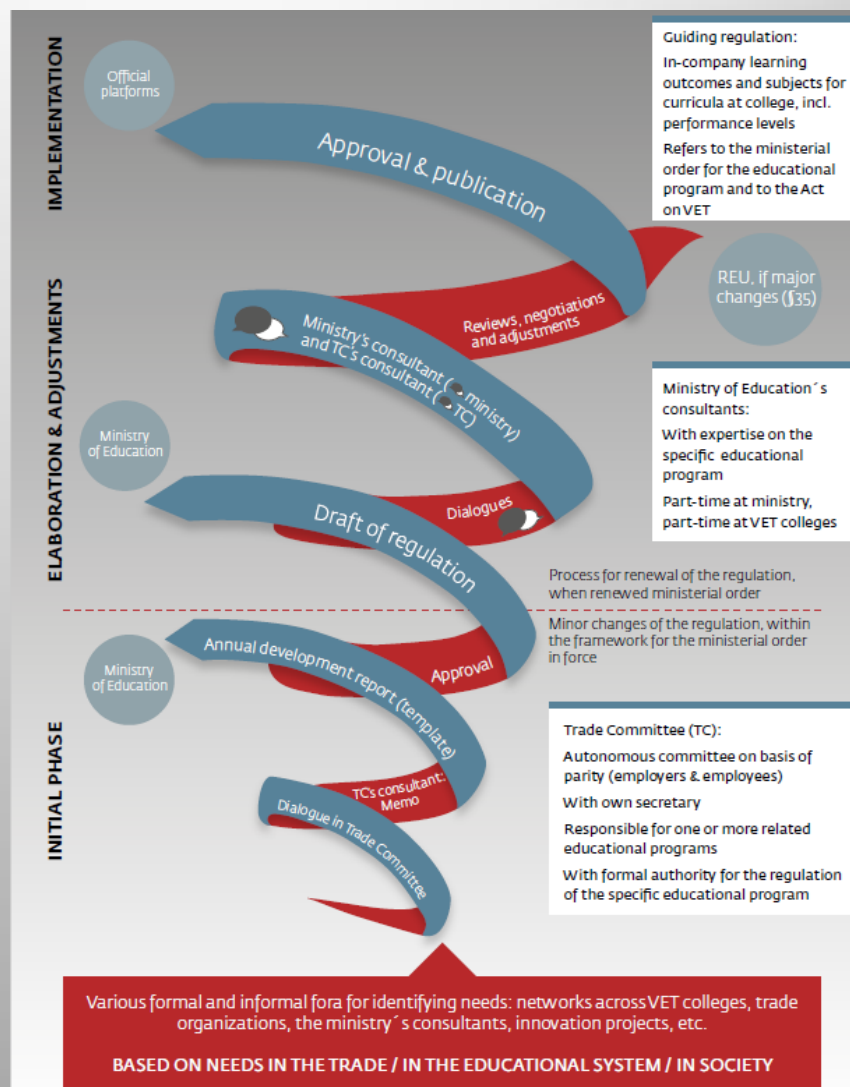
Konsens der sozialen Partner als ausschlaggebendes Prinzip,
stets 50/50

Initiative von der Basis

- soziale Partner
- fachliche Netzwerke, u. A. mit Berufsschulen
- in Dialog mit Consultants im Ministerium

Standardmäßiges Review: 1x / Jahr

Branchenmäßig organisiert



Entwicklung von Lehrberufen in Österreich

Entwicklung von Lehrberufen in Österreich

Verfahren

Lehrberufsentwicklung



Entwicklung von Lehrberufen in Österreich

Folgemaßnahmen

- ▶ Erstellung von Ausbildungsleitfäden zur Unterstützung der Betriebe
- ▶ Lehrberufsmarketing: Zielgruppe potentielle Lehrbetriebe und Lehrlinge
- ▶ Schulung der betrieblichen Ausbilder/innen und Lehrer/innen der Berufsschulen
- ▶ Entwicklung österreichweit einheitlicher Prüfungsaufgaben unter Leitung der Clearingstelle Lehrabschlussprüfung (ibw)
- ▶ Schulung der Prüfer/innen für die Lehrabschlussprüfung
- ▶ Erstellung von Prüferleitfäden zur Unterstützung der Prüfer/innen bei der optimalen Gestaltung der Prüfung
- ▶ Erstellung von Informationsleitfäden zur Unterstützung der §3a BAG-Verfahren (Feststellungsverfahren zum erstmaligen Ausbilden von Lehrlingen)
- ▶ Evaluierung



EHB

EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT FÜR
BERUFSBILDUNG

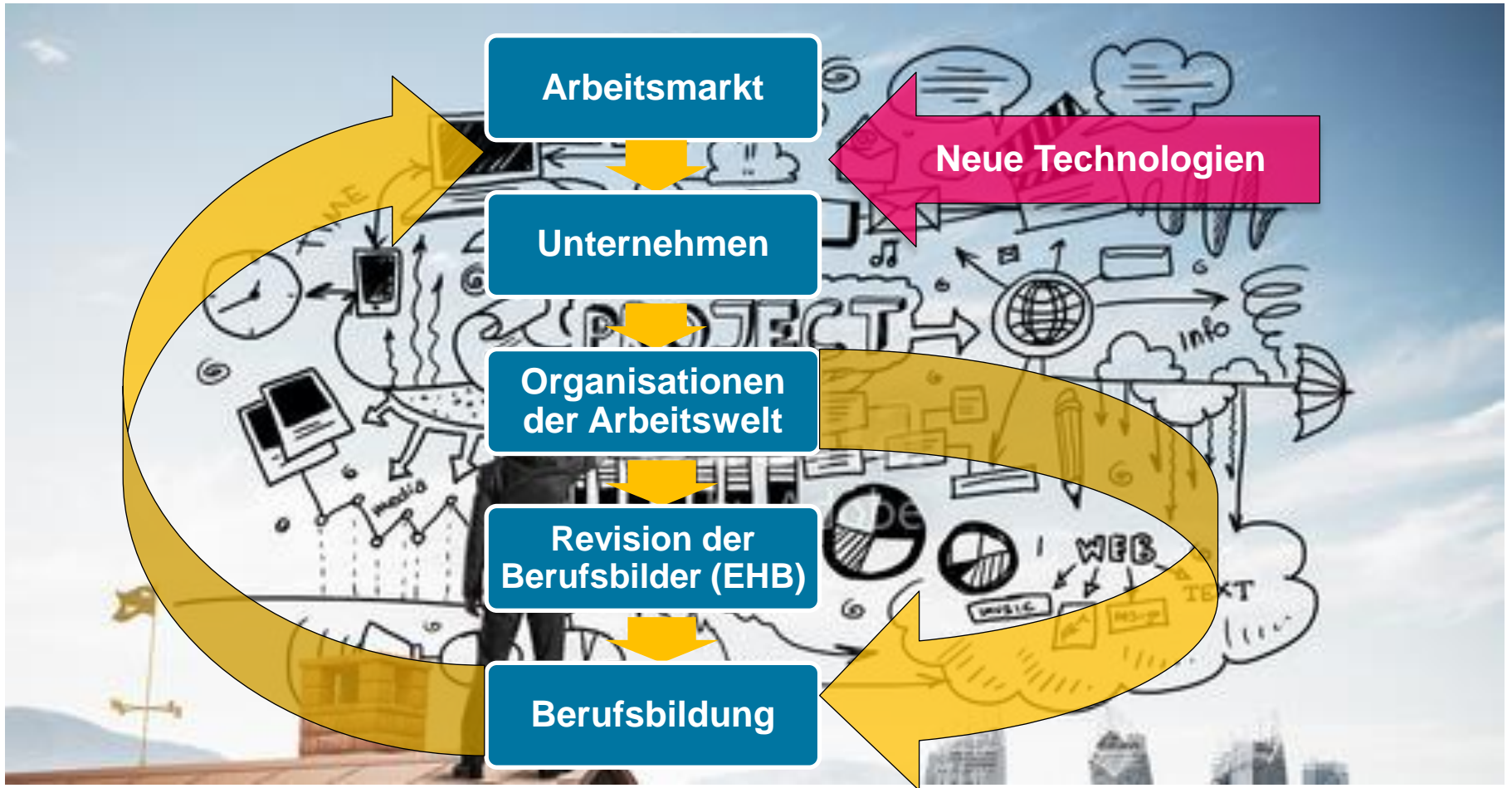
Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

Berufsentwicklung in der Schweiz

Rolf Felser, Nationaler Bereichsleiter Zentrum für Berufsentwicklung

Juli 2018

Initiative



Grundlagen auf Bundesebene



Rolle und Aktivität der involvierten Parteien

Organisation der Arbeitswelt

Beantragt den Erlass einer Verordnung über die berufliche Grundbildung.

Übernimmt die operationelle Leitung des Projekts und **bestimmt dessen Inhalt**

SBFI

Erlässt die Verordnung über die berufliche Grundbildung.

Begleitet den Ueberarbeitungsprozess von A - Z (Strategische Leitung des Projekts).

Kantone

Erlass von Vollzugsvorschriften

Begleiten und unterstützen den Ueberarbeitungsprozess von Anfang an.

Der Bund regelt die Anforderungen an die Berufsbildung

Gesetzgebung

Verordnung über die berufliche Grundbildung (VO berufl. GB)

Berufsbildungsverordnung

Berufsbildungsgesetz

Bundesverfassung Art. 63

Verordnung über die berufliche Grundbildung

Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung

vom 16. Juni 2005

94303	Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung Assistante socio-éducative/assistant socio-éducatif Operatrice socioassistenziale/Operatore socioassistenziale
94304	Fachrichtung Behindertenbetreuung
94305	Fachrichtung Betagtenbetreuung
94306	Fachrichtung Kinderbetreuung
94307	Generalistische Ausbildung

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT),
gestützt auf Artikel 19 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹ (BBG)
und auf Artikel 12 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003² (BBV),
verordnet:

1 Gegenstand, Ausrichtungen und Dauer

Art. 1 Berufsbezeichnung und Berufsbild

¹ Die Berufsbezeichnung ist Fachfrau Betreuung oder Fachmann Betreuung.

² Die Fachpersonen Betreuung zeichnen sich durch folgende Tätigkeiten aus:

- Sie begleiten Menschen aller Altersstufen mit oder ohne körperliche, geistige, psychische oder soziale Beeinträchtigung in Alltag und Freizeit.
- Sie unterstützen, betreuen und fördern sie, ihren Lebensphasen und individuellen Bedürfnissen entsprechend, in der Entwicklung beziehungsweise Bewahrung der Selbstständigkeit.
- Sie arbeiten mit Einzelpersonen und Gruppen und üben ihre Berufstätigkeit in Institutionen für Kinder, für Jugendliche im Schulalter, für Menschen mit Behinderungen und für Betagte aus.
- Sie erbringen die Leistungen im Rahmen der erworbenen Kompetenzen selbstständig.

SR

¹ SR 412.10

² SR 412.101

2005-.....

Die Vorschriften der beruflichen Grundbildung



<http://www.sbf.admin.ch>

Instrumente für die Planung der beruflichen Grundbildung		BBG Art. 8 + 19, BBV Art. 3 + 12 + 13	
Verordnung über die berufliche Grundbildung	Bildungsplan	Anhänge und andere Hilfsmittel	Umsetzung durch die Berufsbildner/innen
Gegenstand und Dauer Ziele, Anforderungen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz Anteil Lernorte, Unterrichtssprache Bildungsplan und Allgemeinbildung Lern- und Leistungs-dokumentation Qualifikationsverfahren Ausweis und Titel Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Schlussbestimmungen	Handlungskompetenzen inkl. Leistungsziele Lektionentafel der Berufsfachschule Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse Genehmigung und Inkraftsetzung	Verzeichnis der Anhänge gemäss Verordnung sowie weitere mögliche Hilfsmittel, die von der OdA freiwillig zur Verfügung gestellt werden können: Lerndokumentation Modell-Lehrgang	Bildungsplan des Lehrbetriebs QualiCarte Handbuch Bildungsbericht

Zentrum für Berufsentwicklung

Unterstützt die Organisationen der Arbeitswelt in allen
Phasen des Berufsentwicklungsprozesses





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns jetzt auf eine rege Diskussion!

Projektteam:

Deutschland (BIBB):

Philipp Ulmer (Projektleitung)

Marthe Geiben

Anita Milolaza

Experten:

Österreich (ibw):

Petra Stöhr

Josef Wallner

Schweiz (EHB):

Rolf Felser

Dänemark:

Regina Lamscheck-Nielsen
(moeve)

Thomas Kurz Ankersen
(Organisation Dänische
Berufsschulen)